

02.04.01

Unterrichtung

**durch das
Europäische Parlament**

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Überschwemmungen in Mosambik

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 107382 - vom 29. März 2001. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 15. März 2001 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Überschwemmungen in Mosambik

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. März 2000 zu den Unwettern in Mosambik⁴⁶,
- A. unter Hinweis auf die schweren Überschwemmungen, die verschiedene Gebiete von Mosambik erneut heimsuchen, mit den größten Auswirkungen in den Provinzen Tete, Sofala und Zambeze, die bereits zu Dutzenden von Toten und Vermissten geführt, ca. 490.000 Personen betroffen und ca. 81.000 Personen obdachlos gemacht haben,
- B. in der Erwägung, dass in unmittelbarer Zukunft die betroffenen Bevölkerungsgruppen mit schweren Problemen zu kämpfen haben, wie z.B. Mangel an Trinkwasser und Nahrungsmitteln, Brennstoffmangel sowie drohende Epidemien wie Cholera und Malaria, die ebenso tödlich sein können wie die Überschwemmungen,
- C. unter Hinweis auf den Verlust von bedeutenden Straßen- und Verkehrsinfrastrukturen, von Energieversorgungsnetzen sowie die enormen Verluste in Landwirtschaft und Viehzucht,
- D. in der Erwägung, dass seit Beginn dieser Umweltkatastrophe zahlreiche Dörfer in Mosambik weiterhin von der Außenwelt abgeschnitten sind und dass ihre Bewohner nur durch eine humanitäre Soforthilfe aus der Luft überleben können,
- E. in der Erwägung, dass allein in der Provinz Sofala alle zwölf Bezirke betroffen und 80% der Straßen unpassierbar sind,
- F. in der Erwägung, dass die enormen wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Probleme auf Grund der schwachen Wirtschaft keine angemessene und frühzeitige Reaktion seitens der Behörden von Mosambik ermöglicht haben und dass dies zur derzeitigen dramatischen Lage geführt hat,
- G. in der Erwägung, dass Mosambik zu den höchstverschuldeten Ländern der Welt zählt und dass sich seine Auslandsverschuldung vergrößert hat,
- H. unter Hinweis auf die bereits von der Kommission und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union eingegangenen Verpflichtungen, um den Behörden von Mosambik zu helfen, den Bedürfnissen der Bevölkerung, dem Wiederaufbau der Infrastrukturen und der Entwicklung der Wirtschaftstätigkeit Rechnung zu tragen,
 1. bekundet seine Solidarität mit dem Volk von Mosambik und unterstützt die Bemühungen der Behörden und der Bevölkerung dieses Landes, mit den Überschwemmungen fertigzuwerden;
 2. ruft die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Soforthilfe zu verstärken, um die

⁴⁶ ABl. C 377 vom 29.12.2000, S. 356.

Behörden von Mosambik bei folgenden Maßnahmen zu unterstützen:

- bei den Bemühungen, den dringendsten Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen, einschließlich in den Bereichen Gesundheit und Grundpflege,
 - bei der Lieferung von Saatgut, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Zeit der Aussaat in Mosambik in zwei Monaten zu Ende geht und dass die Bevölkerung ohne dieses Saatgut bis zum Jahresende ohne Nahrungsmittel bleiben wird,
 - beim Wiederaufbau, insbesondere von Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern, Verkehrswegen und der Wiederinstandsetzung von Verkehrsnetzen, während gleichzeitig die bereits laufenden Programme zur Entwicklung und Zusammenarbeit aufrecht erhalten werden;
3. fordert die Völkergemeinschaft auf, mehr Hubschrauber und Schiffe bzw. die notwendigen Mittel dazu bereitzustellen, um die noch von der Außenwelt abgeschnittenen Personen retten zu können;
 4. fordert die Mobilisierung der unerlässlichen internationalen Soforthilfe und wirtschaftliche und finanzielle Maßnahmen, die zum notwendigen Wiederaufbau der betroffenen Gebiete und zur Sanierung der Wirtschaft von Mosambik beitragen, die hart getroffen wurde, insbesondere wenn man die Auslandsverschuldung von Mosambik berücksichtigt;
 5. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ihre Hilfe in Zusammenarbeit mit Drittländern und multilateralen Organisationen zu koordinieren, damit diese Hilfe effektiv ihr Ziel erreichen kann;
 6. ist der Auffassung, dass die Schaffung von Mechanismen und Strukturen der europäischen und internationalen Zusammenarbeit dringend notwendig ist, durch die erste Hilfe für die geschädigte Bevölkerung ermöglicht wird, und die außerordentlichen technischen Mittel mobilisiert werden, die derzeit tatsächlich zu humanitären Zwecken zur Verfügung stehen;
 7. fordert die Mitgliedstaaten auf, im Rat zusammen mit der Kommission ein strukturelles Hilfsprogramm für Mosambik auszuarbeiten, um die alljährliche Wiederholung dieser tragischen Überschwemmungen zu verhindern;
 8. schlägt vor, dass jedes Wiederaufbauprojekt die Notwendigkeit berücksichtigen soll, der derzeitigen Zerstörung der Ökosysteme entgegenzutreten, eine langfristige Sanierung der Umwelt vorzunehmen, einschließlich der Flussbetten und der Bewässerungssysteme sowie der Entwicklung einer umweltverträglichen Landwirtschaft mit Produktionsmethoden, die die Erosion vermeiden;
 9. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschliebung dem Rat, der Kommission, den Parlamenten der Mitgliedstaaten, der Regierung und der Nationalen Volksversammlung von Mosambik, der Organisation für Afrikanische Einheit und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zu übermitteln.